



Peter Stofer
Einwohnerrat
Sentistrasse 26
6010 Kriens

Präsidialdienste
z.H. Roger Erni
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

Kriens, 14. Februar 2020

Interpellation: Stand der Strassenlärmsanierung 30 Jahre nach Inkraftsetzung der Lärm-schutz-Verordnung

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Über 1 Millionen Menschen in der Schweiz sind am Wohnort von übermässigem Strassenlärm betroffen. Diese Situation ist bedenklich, denn Strassenlärm macht krank, wie Untersuchungen zur Wirkung von Lärm auf die menschliche Gesundheit verdeutlichen. 2016 betru-gen die jährlichen externen Kosten des Strassenlärms laut dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) über 2 Milliarden Franken. Dies obwohl die Lärmsanierung der Kantons- und übrigen Strassen – nach einer Fristverlängerung um 15 Jahre – per Ende März 2018 hätten abge-schlossen werden müssen.

Das BAFU hat Bilanz gezogen und kommt zum Schluss, dass im Kanton Luzern von 74'700 Personen, die am Wohnort von übermässiger Lärmbelastung betroffen sind, bis heute nur 4'100 geschützt werden konnten¹.

Gemäss dem kantonalen Strassenlärmkataster² gilt die Luzernerstrasse als erstsaniert, ob-wohl bei über 40 Liegenschaften sogar der Alarmwert erreicht bzw. überschritten ist! Am 27. September 2018 hat die IG attraktives Kriens beim Regierungsrat eine mit 600 Unter-schriften versehene Petition eingereicht und fordert eine «richtige» Umsetzung der Lärm-schutz-Verordnung mit Massnahmen an der Quelle (z.B. Tempo 30, lärmarmen Belag).

¹ BAFU (Hrsg.) 2019: Sanierung Strassenlärm. Bilanz und Perspektiven. Stand 2018. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr.1922: 40 S.

² <https://www.geo.lu.ch/map/strassenlaerm/>



Der Kampf gegen übermässigen Strassenlärm muss zur Daueraufgabe werden. Dabei sind die Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt: Der Bund ist zuständig für die Sanierung der Nationalstrassen, der Kanton für die Kantonsstrassen und die Stadt für die «Gemeindestrassen».

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen mit Wohnsitz in der Stadt Kriens sind von übermässigem Strassenlärm betroffen?
2. Gibt es im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kriens aktuell sanierungspflichtige Strassenzüge (Gemeindestrassen)?
3. Falls ja, bis wann wird der umweltrechtskonforme Zustand hergestellt? Besteht ein Strassenlärmsanierungsprojekt mit einer Kostenabschätzung?
4. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton im Sinne einer Wiedererwägung eine Nachsanierung der Luzernerstrasse z. B. in Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzept Kriens (GVKK) zu verlangen.
5. Ist der Stadtrat bereit, zukünftig periodisch Bericht über den Stand der Strassenlärmsanierungen auf seinem Gebiet und die Entwicklung des vor übermässigem Strassenlärm betroffenen Bevölkerungsanteils zu berichten?

Wir danken dem Stadtrat für seine Antworten.

Freundliche Grüsse

Peter Stofer